

und 20 000 DM stammen aus Haushaltsmitteln, die der „Stiftung für behinderte Kinder“ nach dem Stiftungs-Gesetz zur Verfügung gestellt worden waren. Wie der Treuhänder Rechtsanwalt Wartensleben mitteilt, werden die Professoren Lenz (Münster) und Marquardt (Heidelberg) ihre Untersuchungen bald abschließen, so daß nunmehr die endgültigen Abfindungssummen und die Höhe der jeweiligen Renten festgelegt werden können. Ob sie dann allerdings auch ausbezahlt werden dürfen, hängt nicht zuletzt vom Ausgang der beiden Klagen ab. zel

Einheitliches Übergangs- und Krankengeld

Heute ist die Wiedereingliederung oft noch durch lange Wartezeiten erschwert. Das soll in Zukunft ausgeschlossen werden. Während der Gesamtdauer des Rehabilitationsverfahrens sollen die Betroffenen ein einheitliches Übergangs- oder Krankengeld in Höhe von 80 Prozent des früheren Bruttoarbeitsentgelts erhalten. Damit soll sichergestellt werden, daß der Arbeitnehmer, der wegen Krankheit oder Behinderung seinen Beruf nicht ausüben kann, vom Ausscheiden bis zur Wiedereingliederung im Regelfall sein bisheriges Nettoeinkommen weitererhält. Auch Kinder und Ehegatten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind, sollen verbesserte Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen erhalten. Dies soll durch die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sowie durch einen Rechtsanspruch auf Kur- und Wiedereingliederungsmaßnahmen geschehen. Bislang war dieser Personenkreis ausschließlich auf die Sozialhilfe oder Unterstützung der Familie angewiesen. Erstmals wird die gesetzliche Krankenversicherung durch den Gesetzgeber offiziell in die Reihe der Träger der Rehabilitation einbezogen, wodurch ein geschlossenes System entstehen würde.

Neu ist auch die vorgeschlagene Bestimmung, daß das Übergangsgeld und das Krankengeld für Behinderte entsprechend der Rentendynamisierung jährlich angepaßt werden sollen. Diese Überbrückungshilfen sind jedoch der Höhe nach begrenzt. Die Obergrenzen richten sich jeweils nach den Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenzen in den einzelnen Versicherungszweigen. In der Rentenversicherung, in der Kriegsopferversorgung sowie der Arbeitslosenversicherung würde das Übergangsgeld in diesem Jahr höchstens 80 Prozent von 2300 DM, in der Krankenversicherung 80 Prozent von 1725

DM und in der Unfallversicherung 80 Prozent von 3000 DM betragen. Daß die Verwirklichung des im Bundesarbeitsministerium jetzt fertiggestellten Gesetzentwurfes zur Harmonisierung der Rehabilitationsleistungen, bei alldem Positiven, das es zweifellos enthält, eine Menge Geld kosten wird, steht außer Frage. Die Referenten des Bundesarbeitsministeriums haben errechnet, daß auf die Träger der Rehabilitation im ersten Jahr des Inkrafttretens, im Jahr 1974, eine Mehrbelastung von rund 744 Millionen DM zukommt. HC

In einem Satz

Arbeitsunfälle — Die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik ist 1972 um rund 80 000 (minus 3,7 Prozent) zurückgegangen; die der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten war um 5,8 Prozent niedriger als im Vorjahr.

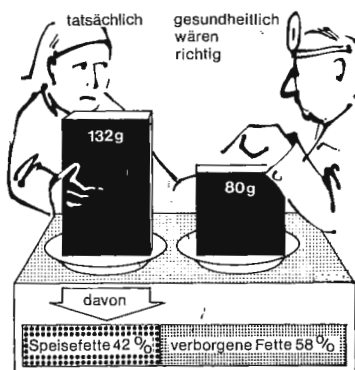
Mutterschaftshilfe — Seit Jahren beträgt der Bundeszuschuß zur Mutterschaftshilfe pauschal 400 DM pro Entbindungsfall, obgleich einzelne Krankenkassen inzwischen bei jeder Geburt bereits Barleistungen von rund 3000 DM erbringen.

Unfallversicherung — Die gewerblichen Berufsgenossenschaften gaben im Jahr 1972 für Renten an Verletzte und Erkrankte sowie Hinterbliebene 2,67 Milliarden DM aus, somit 12,6 Prozent mehr als im Vorjahr; die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen stieg um 12,0 Prozent auf 3,63 Milliarden Mark.

Angestellten-Ersatzkassen — Im Jahr 1972 haben die Angestellten-Ersatzkassen pro Mitglied durchschnittlich 1166 DM an Beiträgen eingenommen und dafür 1099 DM für Leistungen ausgegeben, womit von je 100 DM Beitragseinnahme 97,34 DM unmittelbar in Form von Leistungen an die Versicherten zurückgeflossen sind.

Wir essen zuviel Fett

Pro-Kopf-Verbrauch in der BR Deutschland
(1969/70)



Nicht alle, aber viele essen zuviel. Und sie sind es, die den durchschnittlichen Nahrungsverbrauch in der Bundesrepublik auf über 3000 Kalorien pro Kopf und Tag hochtreiben. 2660 Kalorien würden nicht nur genügen, sie wären auch für die Gesunderhaltung richtig. Die Bundesbevölkerung ist also durchschnittlich um ein Siebtel überernährt; ein Fastentag pro Woche brächte sie mengenmäßig auf den gesundheitlich zuträglichen Ernährungsstand. Besonderen Anstoß nehmen die Ernährungswissenschaftler am Fettverbrauch. Ihn beziffert der „Ernährungsbericht 1972“, der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Auftrage des Bundes vorgelegt wurde, auf durchschnittlich 132 Gramm Reinfett je Kopf und Tag; das sind 52 Gramm mehr, als gut ist. Globus